

Jugendticket BW

ab März 2023

10.02.2023

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Das landesweite **Jugendticket BW** als **Jahresabonnement per Einzugsermächtigung** über den Karlsruher Verkehrsverbund. Der Monatspreis beträgt **30,42 €**. Das Jugendticket gilt in ganz Baden-Württemberg. Falls die Kündigung innerhalb der ersten drei Monate erfolgt, wird eine Nachzahlung fällig.
2. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte für weniger als drei Monate pro Schuljahr, können Sie die Monatsfahrkarte **selbst lösen und aufbewahren**. Jeweils halbjährlich beantragen Sie dann über das Schulsekretariat die Auszahlung des **Zuschusses** und legen die Originalfahrkarten bei.

Der Zuschuss muss über das Formular „Einzelersstattungsantrag des Schülers“ erfolgen und nach Ablauf des Schuljahres, bis **spätestens 31.10.** beim Landratsamt eingereicht werden. Diesem Antrag legen Sie bitte die Original-Monatskarten bei und geben beides im Schulsekretariat ab.

Zu spät eingehende Anträge werden vom Landratsamt nicht mehr erstattet!

Wenn Sie sich für Punkt 1 entscheiden, füllen Sie bitte den **Jugendticket-Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus. Für Anmeldungen zum neuen Schuljahr geben Sie diesen **bis 30.06.2023 im Schulsekretariat** ab, für Anmeldungen während des Schuljahres **bis einen Monat bevor das Abo beginnen soll**. Wir senden den Bestellschein dann nach Bestätigung an den Karlsruher Verkehrsverbund. Das Jugendticket wird Ihnen **direkt** vom KVV zugesandt.

- bitte wenden -

Hier die Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,

Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

(Hier wird auch sofort eine Ersatzkarte ausgestellt bei Kartenverlust.)

Rastatt

Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr, Mi. 7.30 - 18.00 Uhr,

Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

Hinweis:

Fahrgeld-Eigenanteil muss nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch und die Entrichtung der Eigenbeteiligung für das Jugendticket bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Mössner
Realschulrektor